



Witwenrente **Mitzubringende Unterlagen für die Antragstellung**

Das Sterbevierteljahr beantragt das Beerdigungsinstitut (Frau Ordemann/Herr Krebs) für Sie!

- ☐ gültiger Personalausweis/Reisepass der/s Witwe/rs
- ☐ Steueridentifikationsnummer
- ☐ Bankverbindung (z.B. Bankkarte)
- ☐ Gesundheitskarte (Mitgliedsnummer Krankenkasse) und
Auflistung aller Krankenkassen ab dem 01.01.1995
- ☐ Rentenunterlagen (Rentenbeginn!) von beiden Partnern über alle Renten (Betriebsrente o.ä.)
- ☐ Heiratsurkunde und Sterbeurkunde
- ☐ ggf. Geburtsnachweis aller Kinder (Stammbuch/Geburtsurkunde)
- ☐ ggf. Nachweis Rente/Arbeitseinkommen Witwe/r
- ☐ ggf. Nachweis über Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld usw.)
- ☐ ggf. Nachweis sonstige Einkünfte (z.B. Photovoltaik, Steuerbescheid)

Waisenrente **s. oben Witwenrente**

Minderjährige Waisen haben Anspruch auf Rente, volljährige Waisen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn nachweislich eine der weiteren Voraussetzungen gegeben ist (Nachweis erforderlich):

- ☐ Schul- oder Berufsausbildung (mindestens 20 Wochenstunden)
- ☐ freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren freiwilligen Dienst
- ☐ das Kind ist außerstande sich aufgrund einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung für seinen Lebensunterhalt zu sorgen